

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 11 (1938)

Heft: -

Artikel: Staatlicher und privater Luftschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatlicher und privater Luftschutz

Gr. Der Luftschutz ist für einen kleinen Staat wie die Schweiz, deren Grenzentfernungen gering sind, von grösster Bedeutung. Darum wird der Luftschutzgedanke im Volke auch stets lebendig gehalten, sei es durch Aufrufe, sei es durch praktische Uebungen, deren Propagandawirkung nicht zu unterschätzen ist. Aber dem Staat ist es nur möglich, die allgemeinen Verordnungen und Gesetze zu erlassen. Und da hier oft nicht nur grosse Unkenntnisse herrschen, sondern sich auch mitunter erhebliche, örtlich bedingte Hindernisse ergeben, ist das richtige und zweckentsprechende Vorgehen für den Privatmann manchmal mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft. Das wurde — ähnlich wie in anderen Staaten — auch in der Schweiz erkannt. So schritt man denn zur Gründung eines Luftschutzverbandes, dessen Aufgabe vor allem in der Aufklärung und in der praktischen Hilfe für den Einzelnen und für die Familie besteht. Die Doppelspurigkeit zwischen den staatlichen und den halbstaatlichen Stellen erwies sich immer mehr als wertvoll, da sie ein reibungsloses Funktionieren des grossen Apparates garantierte. Denn wenn die eine Instanz die (mehr theoretischen) Leitsätze vorschreibt, so ist es Pflicht der anderen, diese in die Wirklichkeit umzusetzen. Ohne eine Institution wie den Luftschutzverband, der heute ungefähr 40 000 Mitglieder erfasst und durch eine Zeitschrift mit den wichtigsten Fragen vertraut macht, würde die restlose Durchdringung der Allgemeinheit wesentlich schwieriger und zeitraubender, wenn nicht auch kostspieliger sein. Da es aber geradezu eine Existenzfrage sein kann, ob in einem Kriegsfall die Bevölkerung genügend diszipliniert ist, um keine Panik aufkommen zu lassen, und namentlich ob der Einzelne bei einem plötzlichen Luftangriff die notwendigen Vorrkehrungen kennt, hat auch Bundesrat Minger seinerzeit nachdrücklichst auf die offiziöse Organisation hingewiesen: «Der schweizerische Luftschutzverband hat die verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, hinsichtlich Organisation und Aufklärung im Sinne des Selbstschutzes zu wirken. Der Beitritt zum Verband ist eine vaterländische Pflicht, und es ergeht deshalb der

Ruf an das Schweizervolk, den Luftschutzgedanken in die Tat umzusetzen zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes.»

Stellenvermittlungen

Damit wir die Verzeichnisse unserer arbeitslosen Mitglieder auf den gegenwärtigen Stand nachtragen können, ersuchen wir alle arbeitslosen Kameraden, ihre Anmeldung an die untenstehende Adresse zu richten. Sie soll enthalten: Name, Vorname, Geburtsjahr, Grad und militärische Einteilung, Beruf und anderweitige Kenntnisse, sowie die Adresse und eventuell die Telefonnummer. Detaillierte Offerten mit Lebenslauf sind nicht beizulegen; diese werden erst bei Bedarf verlangt.

*Zentralsekretariat des Eidg. Pionier-Verbandes,
Minervastrasse 115, Zürich 7.*

Beförderungen

Im WK 1938 (18. bis 30. Juli) der **Fk. Kp. 2** wurden befördert:

Zum *Wachtmeister*: Korp. Roth Willi, 14, Bern; Korp. Diefenhardt Paul, 13, Thun; Korp. Jost Werner, 11, Zürich.

Zum *Gefreiten*: Pi. Merz Kurt, 13, Reinach; Pi. Jegerlehner Eli, 13, Lausanne; Pi. Reizner Robert, 14, Zürich.

Bücherbesprechungen

Wir können heute nicht weniger als drei schweizerische Neuerscheinungen besprechen. Es ist dies zweifelsohne ein Zeichen dafür, dass sich die breite Öffentlichkeit für unsere Landesverteidigung interessiert.

«**Krieg auf Schweizerboden?**» Von M. Barthell, Major der Artillerie. Verlag: «Die Tat», Zürich. 176 Seiten, mit 60 Bildern über unsere Kriegsbereitschaft. Preis Fr. 1.20.

In der heutigen Nummer haben wir unter dem Titel «Eine Richtigstellung» eine unwahre Behauptung korrigiert. An einer andern Stelle berichtet der Verfasser, dass der heutige Stand der Technik erlaube, in gleichzeitigem und mehrmals hintereinander sich wiederholendem Telephonauftrag alle 433 000 Telephonabonnenten zwecks Mitteilung der Mobilmachung zu er-